

TARIFORDNUNG FÜR ABGRABUNGEN IM GEMEINDEGEBIET UND DIE BENUTZUNG VON ÖFFENTLICHEM GRUND

Die Inanspruchnahme von öffentlichem Grund, Strassen- und oder Trottoirfläche stellt einen gesteigerten Gemeingebrauch im Sinne von §28 StrG, SRSZ 442.110 dar. Gesteigerter Gemeingebrauch ist bewilligungspflichtig und bedarf einer gebührenpflichtigen Konzession. §32 StrG i. V. mit §57 StrG, SRSZ 442.110.

Wer öffentlichen Grund im Eigentum der Gemeinde beansprucht oder die Verlegung von Leitungen vornimmt, hat vorgängig ein Gesuch einzureichen. Mit erteilter Konzession/Bewilligung werden dem Gesuchsteller die Bedingungen und die Kosten mittels Verfügung mitgeteilt.

Tarife für das spätere Einbringen des Deckbelags

Bei Grabarbeiten in Gemeindestrassen ist bei Grabenauffüllung die Heissmischtragschicht bis Oberkant bestehender Deckbelag einzubringen. Der spätere Einbau des Deckbelags erfolgt im Auftrag der Gemeinde Reichenburg und zu einem späteren Zeitpunkt. Die Kosten setzen sich aus der Bearbeitungsgebühr und dem Deckbelagstarif per m² zusammen und werden mit erteilter Bewilligung in Rechnung gestellt. Das EW Reichenburg und die Wasserwerke der Allgemeinen Genossenschaft Reichenburg sind von der Bearbeitungsgebühr befreit.

Instandstellungsfläche		Kosten
Bearbeitungsgebühr		Fr. 200.00
Deckbelagstarif per m ²	01- 10 m ²	Fr. 180.00
	10- 50 m ²	Fr. 100.00
	ab 50 m ²	Fr. 70.00

Tarife für die Beanspruchung von öffentlichem Raum

Wer öffentlichen Grund im Eigentum der Gemeinde über einen längeren Zeitraum beansprucht (mehr als 1/2 Tag) hat folgende Tarife zu entrichten. Ortstypische kulturelle und sportliche Anlässe fallen nicht unter diese Tarifordnung. Ebenso wenig fällt der Baustellenbereich ohne Installationsfläche bei Tiefbauarbeiten unter diese Tarifordnung.

Benutzungsgebühr		Kosten
Bearbeitungsgebühr		Fr. 200.00
Beanspruchte Fläche	per m ² und Monat	Fr. 5.00

Diese Tarifordnung wurde mit GRB Nr. 278/2017 genehmigt und tritt per 01.01.2018 in Kraft. Sie findet auf alle Gesuche Anwendung, die ab diesem Datum eingereicht werden.